

Kindertagesstättenbedarfsplan

der Stadt Landau in der Pfalz



FORTSCHREIBUNG

Stand: 1. März 2020

Jugendamt der Stadt Landau in der Pfalz
Friedrich-Ebert-Straße 3, 76829 Landau in der Pfalz

Vorwort

Kinder haben Rechte – ohne Wenn und Aber.

Deshalb ist die Stadt Landau in der Pfalz bemüht die Bildungssituation der Kleinsten von Anfang an immer weiter zu verbessern und zu fördern. Wir werden der demografischen Entwicklung unserer jüngsten Einwohner Rechnung tragen und das Angebot im Sinne der Bedarfe der Kinder in Landau weiterhin erweitern.

Als familienfreundliche Stadt ist uns in Landau die Sicherstellung eines bedarfsgerechten Kindertagesbetreuungsangebots wichtig, da dies die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleistet sowie der Entwicklung und dem Wohl der Kinder dient. Durch die Vielfalt der Träger ist es möglich in Landau die Pluralität der Kindertagesbetreuung zu sichern und zahlreiche unterschiedlich konzipierte Angebote bereitzustellen.

Die Voraussetzung für eine erfolgreiche und effiziente Erziehungspartnerschaft ist neben gegenseitigem Vertrauen und professionellem Handeln, insbesondere des pädagogischen Personals, unter anderem somit die bedarfsgerechte Planung für die Kindertagesbetreuung.

Dank der Zusammenarbeit mit den freien Trägern konnten wir die bisher gesetzten Ziele erreichen und vertrauen auch künftig auf ein aufgeschlossenes und gutes Miteinander. Das Jugendamt Landau steht dazu in ständigem Kontakt mit den Trägern, den Leitungen und dem Land Rheinland-Pfalz.

Hier möchte ich insbesondere den Erzieherinnen und Erziehern, den Leitungen, den Trägern sowie allen weiteren Beteiligten in den Kindertagesstätten danken. Gerade in dieser Zeit, in der die Welt gegen die Auswirkungen der Corona-Pandemie kämpft, stehen sie mit an vorderster Linie um gemeinsam die wichtige und notwendige Kinderbetreuung aufrecht zu erhalten. Ohne ihre Geduld und Engagement wäre das bisher Erreichte nicht möglich gewesen.

Kinder sind das Potential und die wichtigsten Ressourcen einer Gesellschaft und tragen zur Erhaltung und Entwicklung dieser bei. Eine gute Kinderbetreuung und eine frühe Förderung für alle Kinder gehört somit zu unseren wichtigsten Aufgaben.

Ich bitte somit alle Beteiligten, weiterhin unsere gemeinsame Verantwortung mitzutragen und den Kindern einen bestmöglichen Start in die Zukunft zu geben.

Thomas Hirsch
Oberbürgermeister

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einleitung	3
Einzugsbereiche	4
Einwohnerstatistik nach Jahrgängen	5
Entwicklung der Einwohnerzahlen	6
Altersstruktur	7
Erläuterungen zur Fortschreibung	8
Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes Kinder unter 3 Jahre und Kinder von 3 - 6 Jahren	9
Bereits umgesetzte Maßnahmen	15
Geplante Maßnahmen	16
Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes Schulkinder	17
Aufschlüsselung Kindertagesstätten	20
Aufteilung der Kindertagesstätten nach Angebot	21
Bedarfsentwicklung der Kindertagesstättenplätze	22
Begriffserläuterungen	27

Einleitung

Nach § 80 Sozialgesetzbuch VIII, Kinder- und Jugendhilfe, obliegt dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Planungsverantwortung. Der Kindertagesstättenbedarfsplan ist Teil dieser Jugendhilfeplanung und gemäß § 9 Kindertagesstättengesetz jährlich fortzuschreiben.

Das Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz und die Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes machen hierzu detaillierte Vorgaben.

Hiernach hat das Jugendamt sicherzustellen, dass für jedes Kind ab dem zweiten Lebensjahr zur Erfüllung des Anspruchs nach § 5 des Kindertagesstättengesetzes ein Platz in einer Betreuungseinrichtung zur Verfügung steht. Einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege haben bundesweit seit dem 01.08.2013 auch einjährige Kinder.

Der Kindertagesstättenbedarfsplan zeigt die aktuelle Kindertagesstättensituation der Stadt Landau auf und weist den aktuellen Bestand an vorhandenen Plätzen der einzelnen Einrichtungen aus. Dargestellt werden ebenfalls die bereits umgesetzten sowie die auf Grund des voraussichtlichen Bedarfs geplanten Maßnahmen.

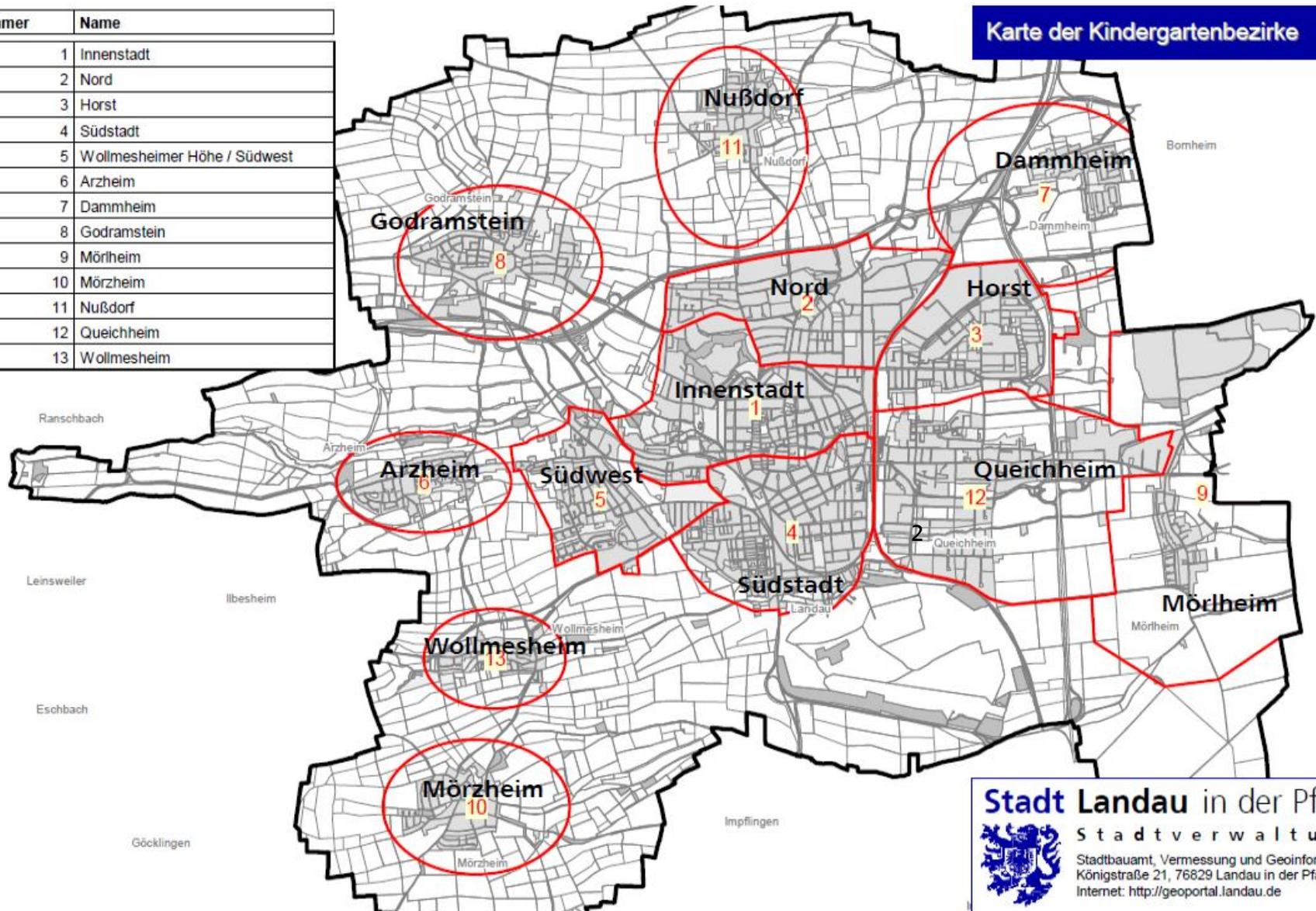
Der voraussichtliche Bedarf an Betreuungsplätzen für Kleinkinder, Kindergartenkinder und Schulkinder wird unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Entwicklung festgelegt. Die tatsächliche Entwicklung im Kindertagesstättenbereich unterliegt einer Dynamik, so dass zwischen den statistischen Zahlen und dem tatsächlich vor Ort eintretenden Platzbedarf Unterschiede bestehen.

Die vorgelegte Bedarfsplanung stellt daher kein starres Konzept dar, sondern ist als vorlaufende Entwicklung zu verstehen, die dynamisch an die jeweilige verändernde Gegebenheit vor Ort, jährlich angepasst werden muss. Abweichungen können unter anderem durch Zu- und Fortzüge, das Bevölkerungswachstum, Asyl- und Flüchtlingsmigration, sowie das tatsächliche Inanspruchnahmeverhalten von Eltern etc. entstehen.

Somit wird im Bedarfsplan unter der Berücksichtigung aller Faktoren und anzunehmender Entwicklungen festgelegt in welcher Art, Anzahl und Größe Kindertagesstätten vorhanden sein müssen.

Nummer	Name
1	Innenstadt
2	Nord
3	Horst
4	Südstadt
5	Wollmesheimer Höhe / Südwest
6	Arzheim
7	Dammheim
8	Godramstein
9	Mörzheim
10	Mörzheim
11	Nußdorf
12	Queichheim
13	Wollmesheim

Karte der Kindergartenbezirke



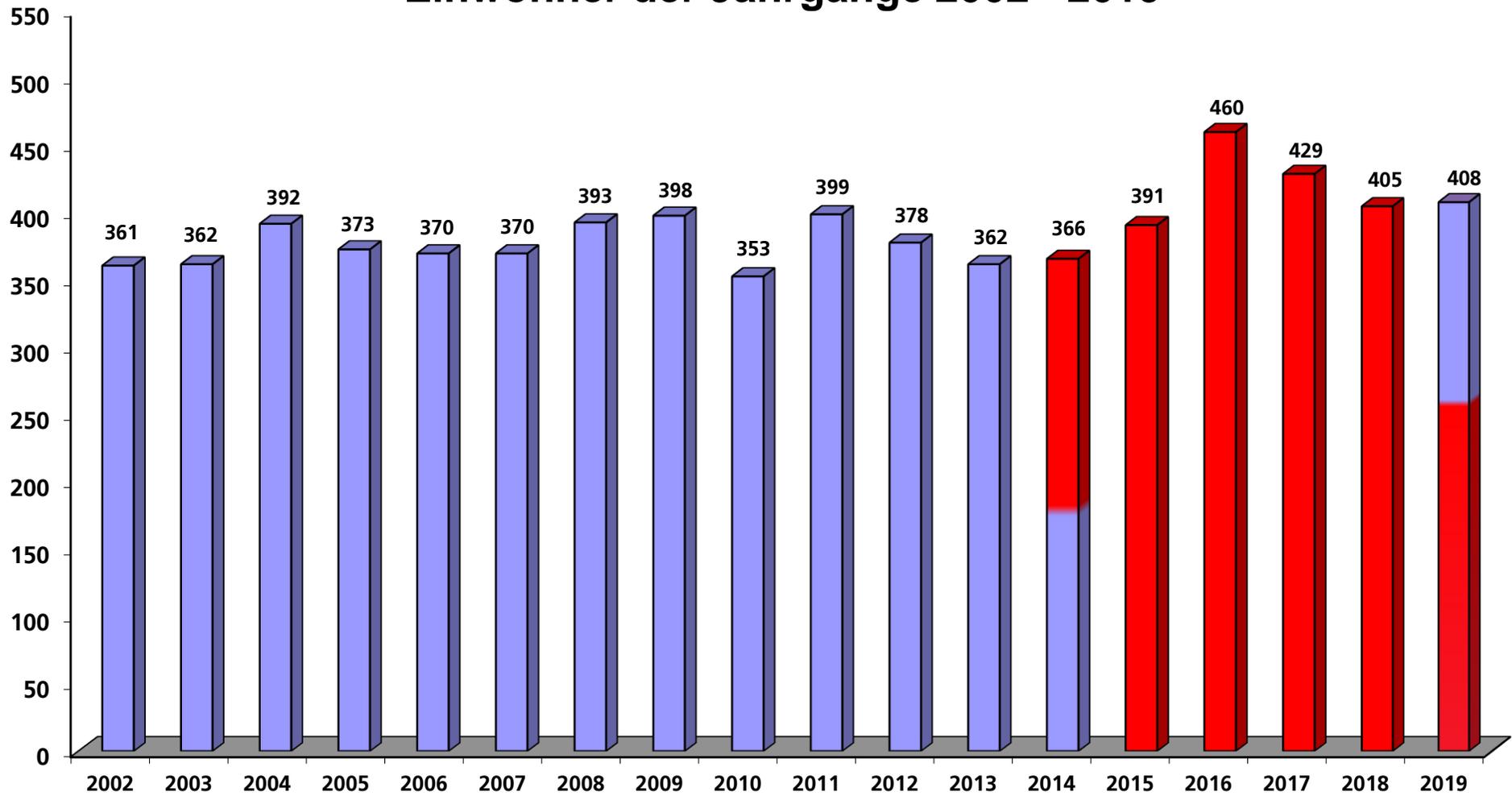
Stadt Landau in der Pfalz



Stadtverwaltung

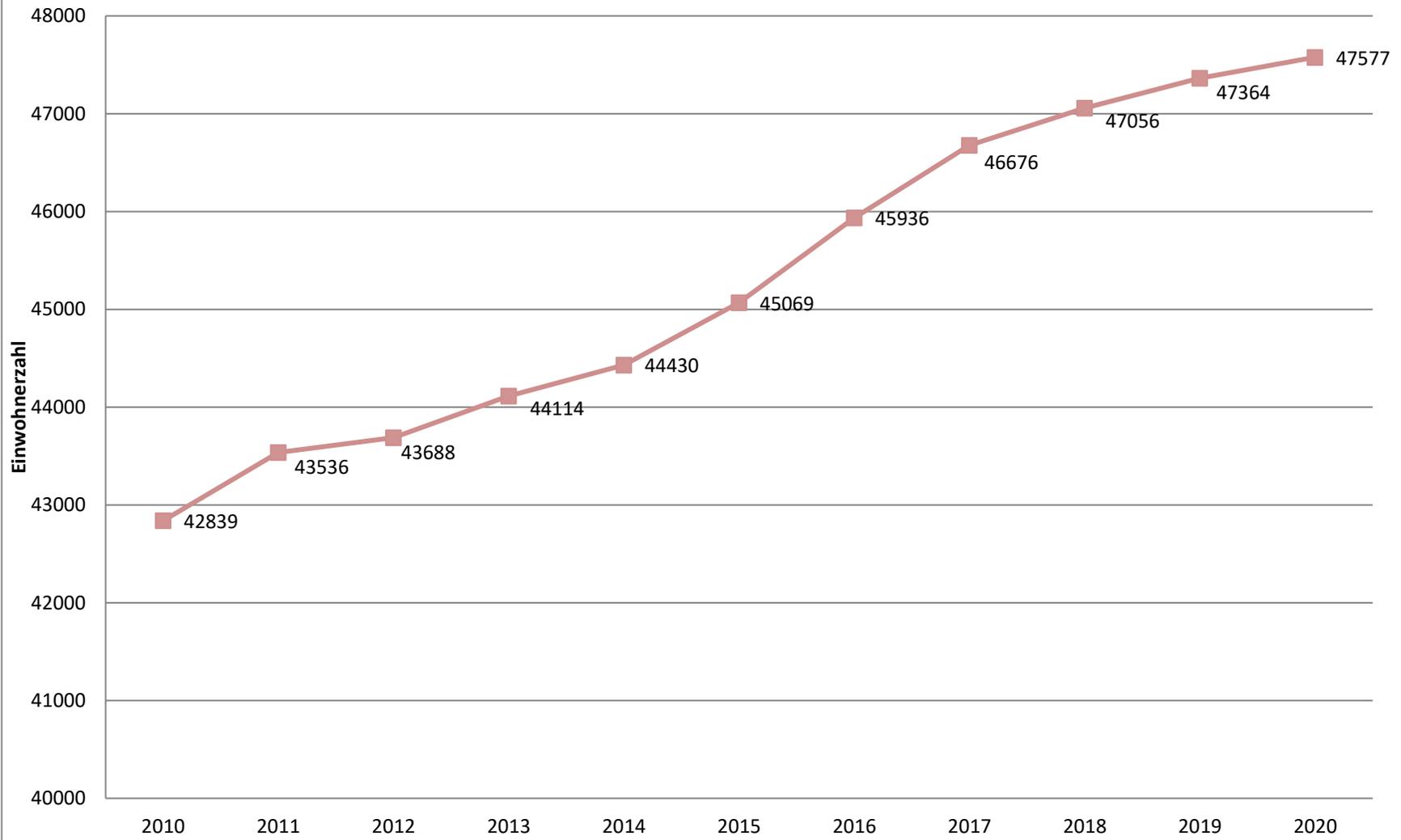
Stadtbauamt, Vermessung und Geoinformation
Königstraße 21, 76829 Landau in der Pfalz
Internet: <http://geoportal.landau.de>

Einwohner der Jahrgänge 2002 - 2019

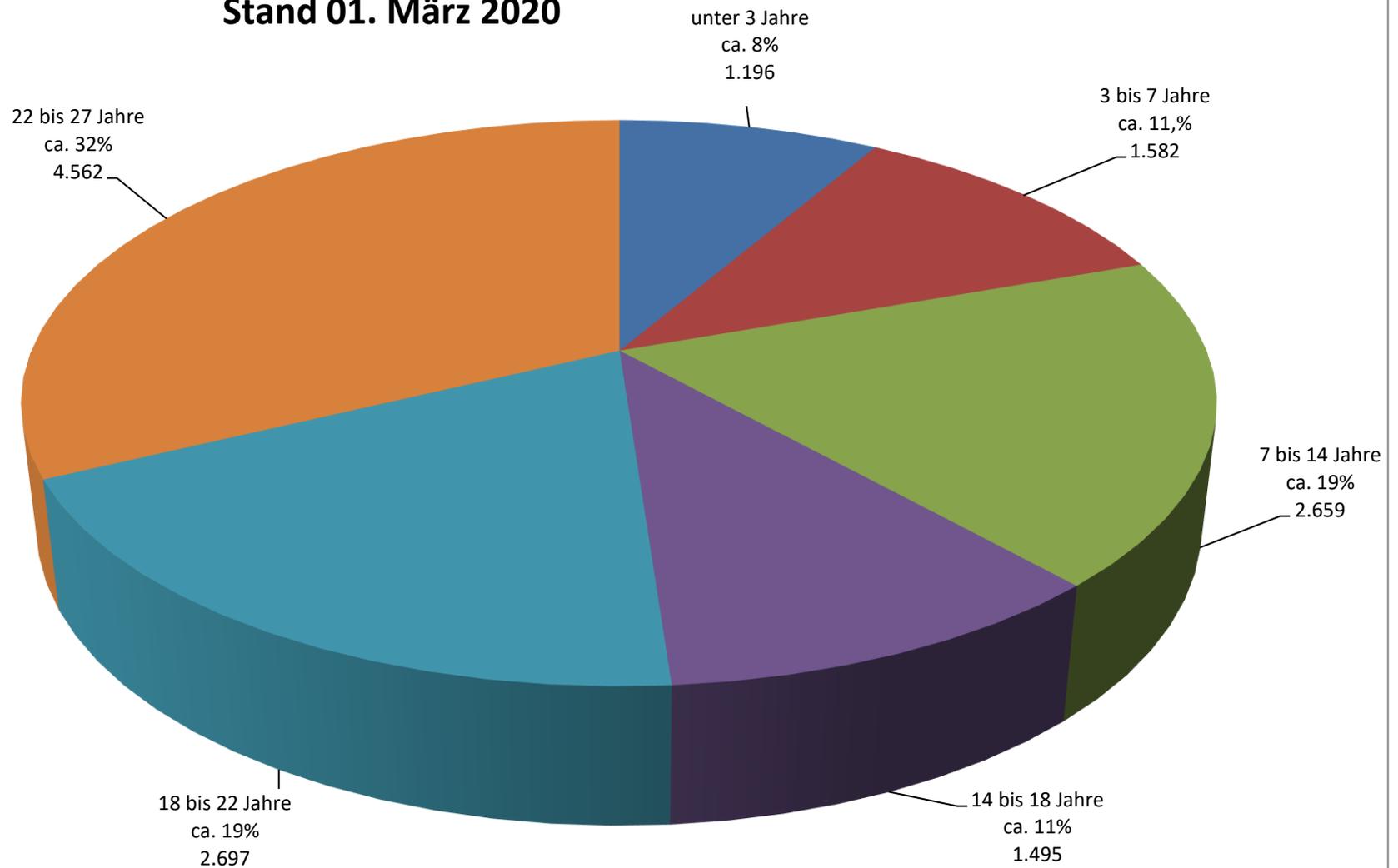


■ bei der Planung zu berücksichtigende Kinder

Entwicklung der Einwohnerzahl



Altersstruktur (0-27 Jahre) nach SGB VIII in der Stadt Landau Stand 01. März 2020



Erläuterungen zur Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes

Gemäß § 5 Abs. 1 KitaG haben Kinder vom vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Anspruch auf Erziehung, Bildung und Betreuung im Kindergarten. Der Rechtsanspruch bezieht sich auf einen Teilzeitplatz. Das Jugendamt hat zu gewährleisten, dass für jedes Kind rechtzeitig ein Kindergartenplatz in zumutbarer Entfernung zur Verfügung steht.

Hinzu kam ab August 2013 der bundesweite Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung für Kinder ab dem ersten Lebensjahr gemäß § 24 Abs. 2 SGB VIII in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege.

Kindertagesstätten ist der Sammel- bzw. Oberbegriff für verschiedene Formen institutioneller Tagesbetreuung für Kinder. **Kindergärten** sind allgemeine Betreuungs- und Bildungseinrichtungen für Kinder vorwiegend vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt, die bei Bedarf auch Kinder anderer Altersgruppen, insbesondere Kinder ab dem zweiten Lebensjahr aufnehmen sollen (§ 1 Abs. 2 KitaG). **Krippen** sind Einrichtungen zur Betreuung und Förderung von Kindern bis zum vollendeten dritten Lebensjahr (§ 1 Abs. 4 KitaG). **Horte** sind Tageseinrichtungen für Schulkinder (§ 1 Abs. 3 KitaG). Zu den **anderen Tageseinrichtungen** im Sinne des § 1 Abs. 6 KitaG zählen begrifflich Krabbelstuben, Spiel- und Lernstuben und Häuser für Kinder.

Kindertagesstätten sollen die Gesamtentwicklung des Kindes fördern und durch allgemeine und gezielte erzieherische Hilfen und Bildungsangebote sowie durch differenzierte Erziehungsarbeit die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes anregen, seine Gemeinschaftsfähigkeit fördern und soziale Benachteiligungen möglichst ausgleichen. Die Tagesbetreuung von Kindern soll sich an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren.

In unserer Stadt gibt es aktuell (Stand März 2020) insgesamt **1.962 Betreuungsplätze** für Kinder von Geburt bis zum Schuleintritt. Davon sind **1739 Plätze** für Kinder von 2 – 6 Jahren, **175 Krippenplätze** und **26 Plätze** in Kindertagespflege. Dazu kommen noch **22 Plätze** in zwei Förderkindergärten. Zur durchgehenden Betreuung sind **1170 Ganztagesplätze (67%)** sowie **35 Plätze** mit einem verlängerten Vormittagsangebot vorhanden.

Im Stadtgebiet gibt es insgesamt **120 Hortplätze** an drei Standorten.

In § 1 Abs. 5 KitaG wurde auch die **Kindertagespflege** aufgenommen: „Kindertagespflege wird von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt oder im Haushalt der oder des Personensorgeberechtigten geleistet. Soweit die sonstigen Voraussetzungen vorliegen, können von einer Tagespflegeperson bis zu fünf Kinder betreut werden.“

Vom Jugendamt in Kindertagespflege vermittelt sind derzeit insgesamt **54 Kinder** (26 Kinder unter 3 Jahren, 3 Kinder von 3 bis 6 Jahren in ergänzender Kindertagespflege und 25 Schulkinder).

Bedarfsplanung
Kinder unter 3 Jahren
2020 / 2021

Bedarfszahlen 0 - 3-Jährige (Kindergartenjahr 2020/2021)

Stand: 29. Februar 2020

Kindergartenbezirke	Bestand								Bedarf					Bemerkungen
	0 - 3 Jahre			insges.	3 - 6 Jahre	Plätze insg.	davon		Kinder			Bedarf *)	Überhang / Fehlbedarf	
	Krippe	altersgem.	geöffn.				verl. V.	GZ	0 - 1	1 - 2	2 - 3			
Langstraße		7	6	13	74	87		58						Ausbau/Umwandlung in zwei geöffnete Regelgruppen
Am Fort		7	6	13	24	37		34						
Villa Unibunt	20		12	32	32	64		44						
Kita Stadtpiraten			12	12	32	44		44						
	20	14	36	70	162	232		180	73	73	76	127	-57	
Schützenhof			12	12	35	47		34						Erweiterung um zwei Gruppen
Christ König			18	18	54	72		36						
		0	30	30	89	119		70	40	40	37	65	-35	
Löwenzahn (Lebenshilfe)	10		2	12	8	20		10						Erweiterung um eine Gruppe
Horsthüpfen			18	18	42	60		36						
St. Elisabeth	10		12	22	50	72		45						
Spiel- u. Lernhaus			18	18	57	75		36						
	20		50	70	157	227		127	40	40	42	70	0	
Haus für Kinder		14	18	32	70	102		70						
Wilde 13	30	0	30	60	76	136		106						
St. Maria		7	18	25	65	90		44						
Villa Mahla	20		18	38	48	86		66						
Lazarettgarten			24	24	70	94		50						
Montessori	10	14		24	16	40		24						
Waldorfkindergarten			12	12	30	42	27	15						
Ponyhof	25		12	37	32	69		44						
	85	35	132	252	407	659	27	419	101	101	112	183	69	
Siedlerneest	10		12	22	38	60		24						
St. Albert			18	18	57	75		34						
	10		30	40	95	135		58	39	39	29	56	-16	
Summen Kernstadt	135	49	278	462	910	1.372	27	854	293	293	296	501	-39	
Arzheim, St. Georg			12	12	38	50		24	10	10	15	22	-10	
Dammheim			12	12	35	47		28	11	11	16	24	-12	
Kath. Godr., St. Pirmin	10		6	16	16	32		22						
Prot. Kita Godr.			18	18	54	72		46						
	10	0	24	34	70	104		68	13	13	20	29	5	
Mörlheim, St. Martin	10		12	22	35	57		34	9	9	10	16	6	
Mörzheim, Wildtulpe	10		12	22	32	54		34	9	9	11	17	5	
Nußdorf, Spatzennest		7	12	19	46	65		36	12	12	13	21	-2	
Kath. Kita Qu.		7	12	19	46	65		34						Erweiterung um zwei Gruppen
Prot. Qu., Froschteich		7		7	33	40		24						
St. Laurentius u. Paulus	10		2	12	8	20		10						
	10	14	14	38	87	125		68	27	27	33	52	-14	
Wollmesh., Zaubernuss		7	6	13	27	40	8	24	6	6	7	11	2	
Summen Stadtteile	40	28	104	172	370	542	8	316	97	97	125	192	-20	
Summe Stadt	175	77	382	634	1.280	1.914	35	1.170						
Förderkindergarten					22	22							0	
Tagespflege				26		26							26	Ausbau der Tagespflege
insgesamt	175	77	382	660	1.302	1.962	35	1.170	390	390	421		-33	
Bedarf *)									5%	65%	100%	693		*) Bedarf = 100% der 2-Jährigen, 65% der 1 - 2-Jährigen und 5% der 0 - 1-Jährigen
Versorgungsquote (incl. Tagespflege)				54,95%										

Angebote für Kinder unter 3 Jahren

Insgesamt gibt es in Landau in der Pfalz 1962 Plätze für Kinder von 0 - 6 Jahren.

Davon 1936 Plätze in Kindertagesstätten und 26 Plätze in Tagespflege.

In den Kindertagesstätten gibt es 93 Gruppen, in denen Kinder unter 3 Jahren aufgenommen werden können.

- 17 Krippengruppen mit 175 Plätzen für 0 – 3-Jährige
- 11 altersgemischte Gruppen mit 77 Plätzen für 0 – 3-Jährige
- 63 geöffnete Gruppen mit insgesamt 378 Plätzen für Zweijährige
- 2 integrative Gruppen mit insgesamt 4 Plätzen für Zweijährige

Damit stehen in allen Landauer Kindertagesstätten Plätze für Zweijährige zur Verfügung und darüber hinaus in 20 Einrichtungen auch Plätze für unter 2-Jährige.

Für die Altersgruppe der 0 – 3-Jährigen stehen in Krippen, altersgemischten Gruppen und in geöffneten Gruppen insgesamt 634 Plätze zur Verfügung.

Dazu kommen aktuell 26 Plätze in der Kindertagespflege, so dass insgesamt 660 Betreuungsplätze verfügbar sind.

Der Bedarf in dieser Altersgruppe wird mit 693 Plätzen (100 % der Zweijährigen, 65 % der 1 – 2-Jährigen und 5 % der 0 – 1-Jährigen) kalkuliert. Die gesamte Versorgungsquote der Kinder unter 3 Jahren liegt zur Zeit bei 54,95 %. Nach wie vor ist die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren groß. Zur Erfüllung des Rechtsanspruches ist die Schaffung weiterer 33 Plätze erforderlich.

Bedarfsplanung
Kinder zwischen 3 und 6 Jahren
2020 / 2021

Bedarfszahlen 3 - 6-Jährige (Kindergartenjahr 2020 / 2021)

Stand: 29. Februar 2020

Kindergartenbezirke	Bestand				Bestand							Bemerkungen
	0 - 3 Jahre				3 - 6 Jahre	Plätze insg.	davon		3 - 6 Jahre	Bedarf insgesamt	Überhang / Fehlbedarf	
	Krippe	altersgem.	geöffn.	insges.			verl. V.	GZ				
Langstraße		7	6	13	74	87		58				Ausbau/Umwandlung in zwei geöffnete Regelgruppen
Am Fort		7	6	13	24	37		34				
Villa Unibunt	20		12	32	32	64		44				
Kita Stadtpiraten			12	12	32	44		44				
	20	14	36	70	162	232		180	238	238	-76	
Schützenhof			12	12	35	47		34				Erweiterung um zwei Gruppen
Christ König			18	18	54	72		36				
		0	30	30	89	119		70	135	135	-46	
Löwenzahn (Lebenshilfe)	10		2	12	8	20		10				Erweiterung um eine Gruppe
Horsthüpfen			18	18	42	60		36				
St. Elisabeth	10		12	22	50	72		45				
Spiel- u. Lernhaus			18	18	57	75		36				
	20	0	50	70	157	227		127	176	176	-19	
Haus für Kinder		14	18	32	70	102		70				
Wilde 13	30		30	60	76	136		106				
St. Maria		7	18	25	65	90		44				
Villa Mahla	20		18	38	48	86		66				
Lazarettgarten			24	24	70	94		50				
Montessori	10	14		24	16	40		24				
Waldorfkindergarten			12	12	30	42	27	15				
Ponyhof	25		12	37	32	69		44				
	85	35	132	252	407	659	27	419	374	374	33	
Siedlernerst	10		12	22	38	60		24				
St. Albert			18	18	57	75		34				
	10		30	40	95	135		58	115	115	-20	
Summen Kernstadt	135	49	278	462	910	1.372	27	854	1.038	1.038	-128	
Arzheim, St. Georg			12	12	38	50		24	51	51	-13	
Dammheim			12	12	35	47		28	42	42	-7	
Kath. Godr., St. Pirmin	10		6	16	16	32		22				
Prot. Kita Godr.			18	18	54	72		46				
	10	0	24	34	70	104		68	61	61	9	
Mörlheim, St. Martin	10		12	22	35	57		34	43	43	-8	
Mörzheim, Wildtulpe	10		12	22	32	54		34	32	32	0	
Nußdorf, Spatzennest		7	12	19	46	65		36	55	55	-9	Erweiterung um zwei Gruppen
Kath. Kita Qu.		7	12	19	46	65		34				
Prot. Qu., Froschteich		7		7	33	40		24				
St. Laurentius u. Paulus	10		2	12	8	20		10				
	10	14	14	38	87	125		68	113	113	-26	
Wollmesheim, Zaubernuss		7	6	13	27	40	8	24	14	14	13	
Summen Stadtteile	40	28	104	172	370	542	8	316	411	411	-41	
Summe Stadt	175	77	382	634	1.280	1.914	35	1.170				
Förderkindergarten					22	22					22	Ausbau der Tagespflege
Tagespflege				26	3	26						
insgesamt	175	77	382	660	1.302	1.962	35	1.170	1.449	1.449	-147	
Versorgungsquote					89,86%							

Angebote für 3 – 6-Jährige

Insgesamt gibt es in Landau in der Pfalz 1962 Plätze für Kinder von 0 - 6 Jahren. Davon gibt es in Kindertagesstätten 80 Gruppen mit insgesamt 1302 Betreuungsplätzen für Kinder zwischen 3 – 6 Jahren.

Die Gesamtzahl der berechtigten 3 – 6-Jährigen liegt aktuell bei 1.449.

- 4 Regelgruppen mit 87 Plätzen
- 11 altersgemischte Gruppen mit 88 Plätzen
- 63 geöffnete Gruppen mit insgesamt 1089 Plätzen
- 2 integrative Gruppen mit insgesamt 16 Plätzen
- 22 Plätze in heilpädagogischen Einrichtungen

Mit dem vorhandenen Platzangebot kann somit eine Bedarfsdeckung von ca. 90 % erreicht werden. Zur 100%igen Erfüllung des Rechtsanspruches sind aufgrund der Zuwanderung und der gestiegenen Geburtenzahlen 147 weitere Plätze erforderlich.

Bereits umgesetzte Maßnahmen

Folgende Maßnahmen aus dem letzten Bedarfsplan konnten inzwischen erfolgreich umgesetzt werden:

Kita Spatzennest Umwandlung einer Krippengruppe in eine altersgemischte Gruppe.
Dadurch wurden 5 neue Plätze geschaffen.

Kita Wilde 13 Umwandlung von drei altersgemischten Gruppen in drei geöffnete
Regelgruppen.
Dadurch wurden 17 neue Plätze geschaffen.

Kita St. Pirmin Umwandlung von einer altersgemischten Gruppe in eine Krippen-
gruppe.
Dadurch wurden zusätzlich 3 Plätze für U3-Kinder geschaffen.

Kita Christ König Umwandlung einer altersgemischten Gruppe in eine geöffnete
Regelgruppe.
Dadurch wurden 7 neue Plätze geschaffen.

Kita Ponyhof Neueröffnung mit zwei geöffneten und zwei Krippengruppen.
Dadurch wurden 69 neue Plätze geschaffen, darunter 37 Plätze für
U3-Kinder.

Geplante Maßnahmen

<u>Kita Ponyhof</u>	Umwandlung einer Krippengruppe in eine geöffnete Regelgruppe. (7 neue Plätze)
<u>Prot. Kita Langstraße</u>	Umwandlung von zwei Regelgruppen in zwei geöffnete Regelgruppen. (12 Plätze für U-3 Kinder)
<u>Prot. Kita Schützenhof</u>	Erweiterung um zwei Gruppen. (37 neue Plätze, davon 13 für U-3 Kinder)
<u>Prot. Kita Spiel- und Lernhaus</u>	Erweiterung um eine Gruppe. (22 neue Plätze, davon 6 Plätze für U-3 Kinder)
<u>Prot. Kita Queichheim</u>	Erweiterung um 2 Gruppen. (37 neue Plätze, davon 13 Plätze für U-3 Kinder)
<u>Kita Wilde 13</u>	Umwandlung einer Krippengruppe in eine altersgemischte Gruppe. (5 neue Plätze)
<u>Kindertagespflege</u>	Ausbau

Bedarfsplanung

Schulkinder

2020 / 2021

Bedarfszahlen Schulkinder (Kindergartenjahr 2020/2021)

Stand: 29. Februar 2020

Kindergartenbezirke	Bedarf					Bemerkungen
	Hort- plätze	Grund- schule	10 - 14 Jahre	Bedarf (*)	Überhang / Fehlbedarf	
Villa Unibunt Langstraße Am Fort Hort Heilig Kreuz Kita Stadtpiraten	40	273	299	180	-140	Betreuende Grundschule und Ganztagschulen
	40					
Schützenhof Christ König		236	231	70	-70	Betreuende Grundschule und Ganztagschule
Löwenzahn (Lebenshilfe) Horsthüpfel St. Elisabeth Spiel- u. Lernhaus		182	208	127	-127	Betreuende Grundschule und Ganztagschule
Haus für Kinder Wilde 13 St. Maria Villa Mahla Lazarettgarten Montessori Waldorfkindergarten Hort GS Süd SLS Eutzinger Straße Ponyhof	55 25	180	160	446	-366	Betreuende Grundschule und Ganztagschule
	80					
Siedlernest St. Albert		199	231	58	-58	Betreuende Grundschule und Ganztagschule (inkl. Schulbezirk Mörzheim und Wollmesheim)
Summen Kernstadt	120	1.070	1.129	881	-761	
Arzheim, St. Georg		52	54	24	-24	Betreuende Grundschule
Dammheim		38	51	28	-28	Betreuende Grundschule
Kath. Godr., St. Pirmin Prot. Kita Godr.		93	114	68	-68	Betreuende Grundschule
Mörlheim, St. Martin				34	-34	
Mörzheim, Wildtulpe				34	-34	
Nußdorf, Spatzennest		54	69	36	-36	Betreuende Grundschule
Kath. Kita Qu. Prot. Qu., Froschteich St. Laurentius u. Paulus		182	184	68	-68	Betreuende Grundschule und Ganztagschulen (inkl. Schulbezirk Mörlheim)
Wollmesheim, Zaubernuss				32	-32	
Summen Stadtteile		419	472	324	-324	
Summen	120	1.489	1.601	1.205	-1.085	Betreuende Grundschule 403 Plätze
Förderkindergärten						Ganztagschulen 1.604 Plätze
Tagespflege	25					Insgesamt 2.007 Plätze
insgesamt	120	1.489	1.601	1.205	-1.085	*) = mind. Anzahl GZ- und verl. Vorm.-Plätze

Angebote für Schulkinder

In zwei Horten und einer Spiel- und Lernstube stehen insgesamt 120 Plätze für Schulkinder zur Verfügung.

Acht Grundschulen bieten eine Betreuende Grundschule mit 403 Plätzen an.

Zwölf Schulen haben ein Ganztagesangebot mit insgesamt 1.604 Plätzen.

25 Schulkinder werden in Kindertagespflege betreut.

Damit stehen für 3.090 Schulkinder zwischen 6 und 14 Jahren 2.152 Betreuungsplätze zur Verfügung.

Weitere Planungen

Zunächst gilt es auch zukünftig den Rechtsanspruch für Kinder im Alter von ein bis sechs Jahren zu erfüllen.

In einem weiteren Schritt ist dann der Hortausbau in einem der nächsten Fortschreibungen zu konkretisieren. Gegebenenfalls können auch vorhandene räumliche Ressourcen zukünftig umgewandelt werden.

Hier wäre ein Neubau für eine bis zu 4-gruppige Hortbetreuung in Nähe der Thomas-Nast-Grundschule denkbar.

Des Weiteren Anpassung der Betreuung in der Spiel- und Lernstube an die Fördervoraussetzung des Kita-Zukunftsgesetzes.

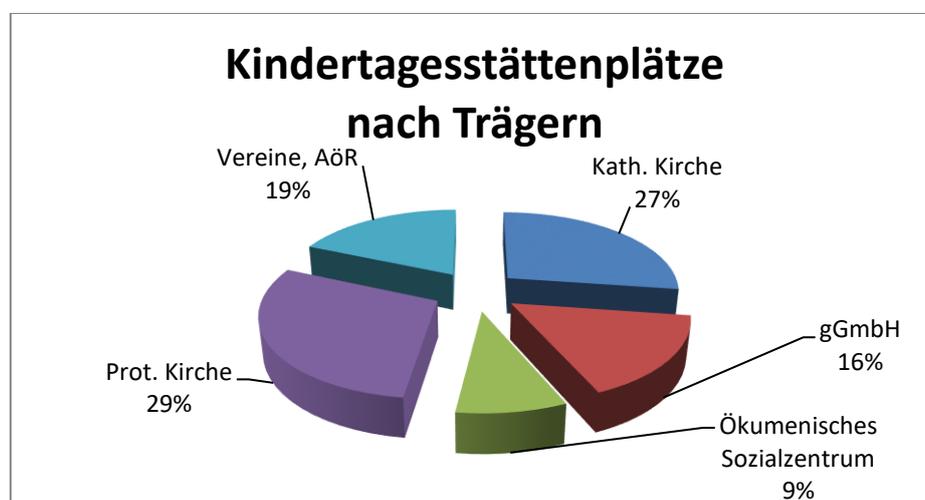
In der Stadt Landau gibt es 34 Kindertagesstätten

Davon sind:

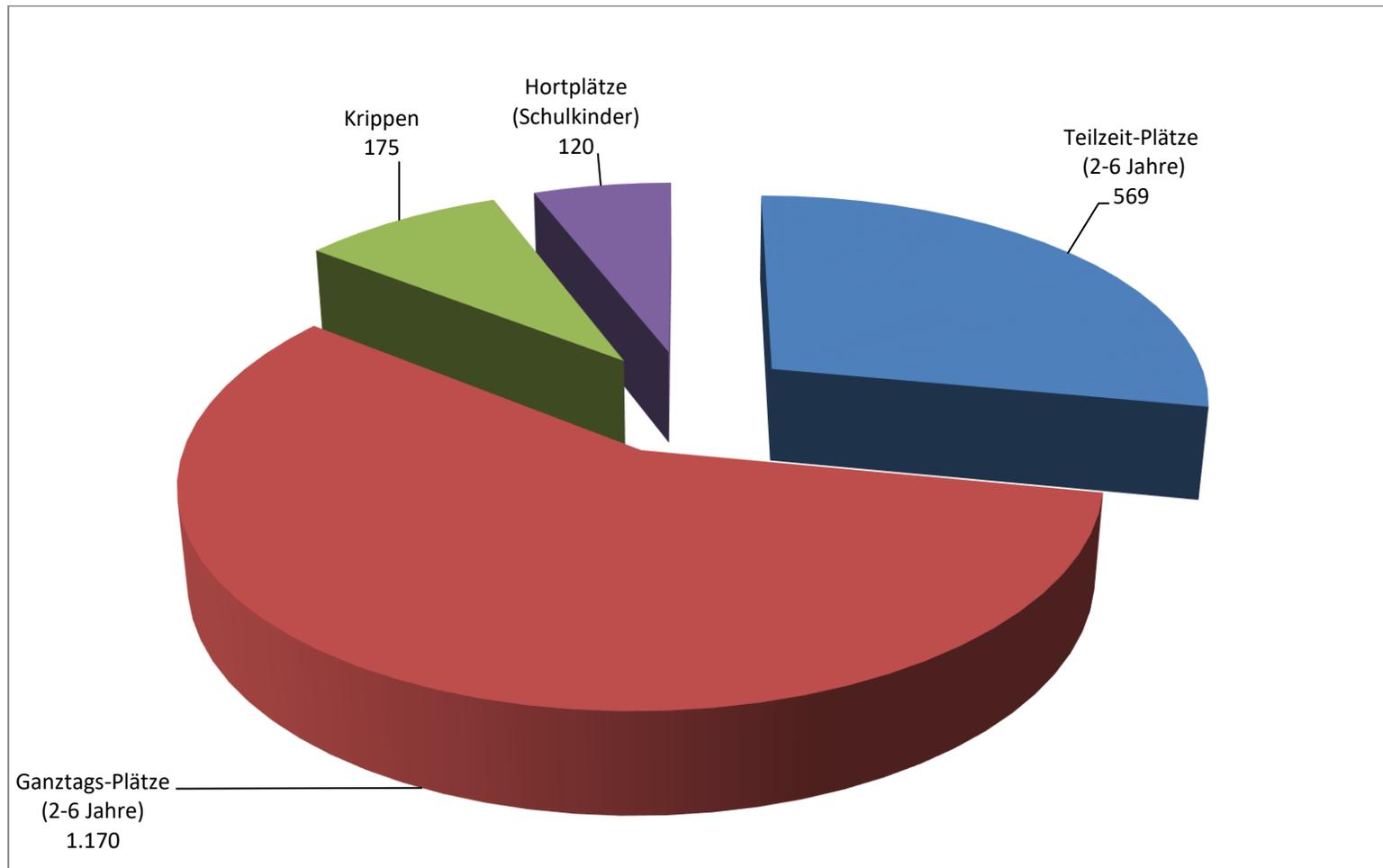
	Plätze insgesamt	0-3 Jahre	3-6 Jahre	Über 6 Jahre	GZ-Plätze
31 Kindergärten	1.914	634	1.280		1.170
2 Kinderhorte	95			95	
1 Spiel- und Lernstube	25			25	
	2.034	634	1.280	120	1.170

Die Plätze verteilen sich auf folgende Träger

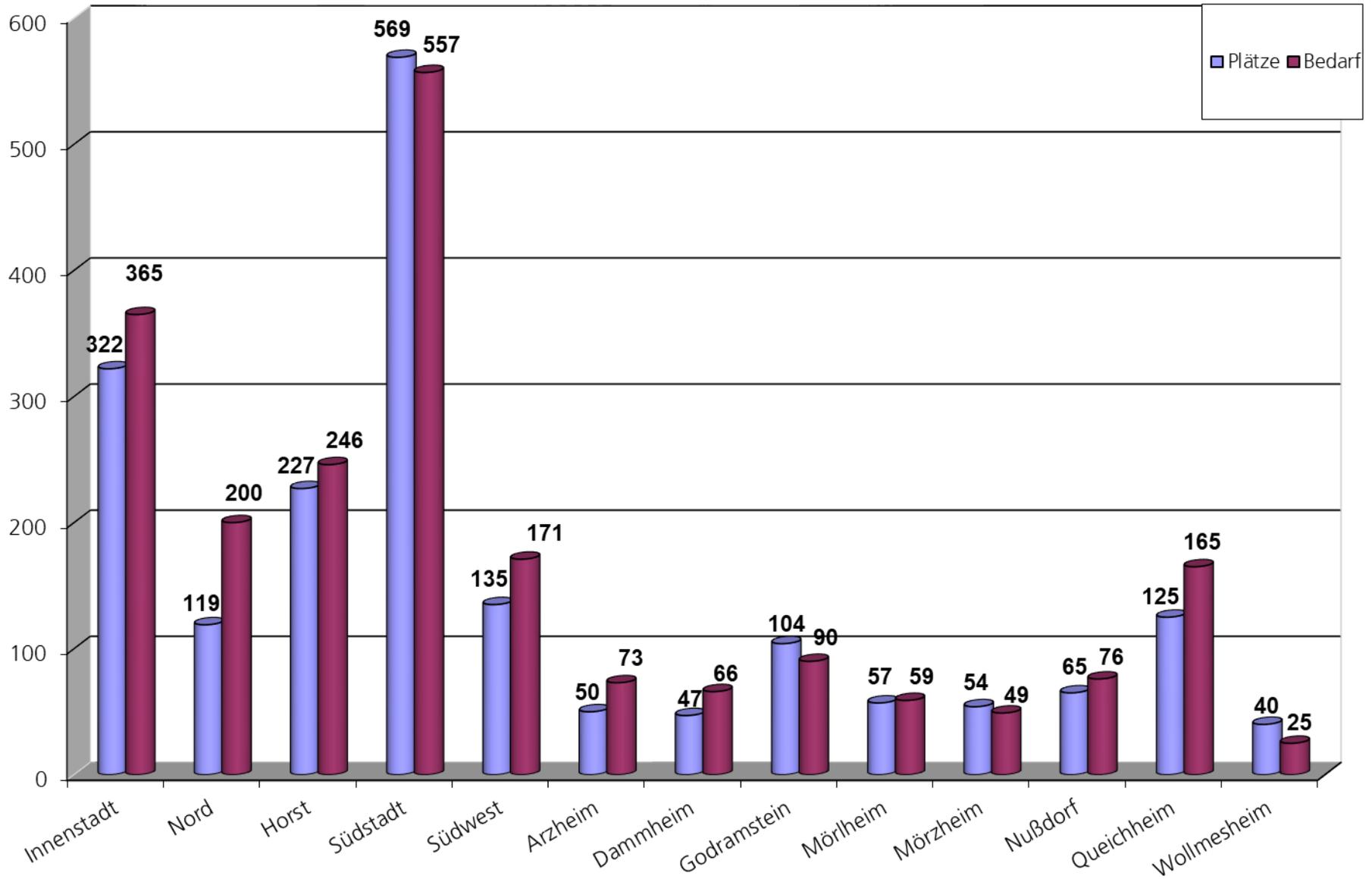
Träger	Einrichtungen	Plätze insg.	Kiga-Plätze	davon für Zweijährige	Hort-Plätze	U 3 Krippen u. altersgem.
Katholische Kirche	9	553	469	108	40	44
gGmbH	4	335	260	72		75
Ökumenisches Sozialzentrum	3	174	94	24	80	
Protestantische Kirche	10	597	549	126		48
Vereine, AöR, Elterninitiative	8	375	290	52		85
	34	2.034	1.662	382	120	252



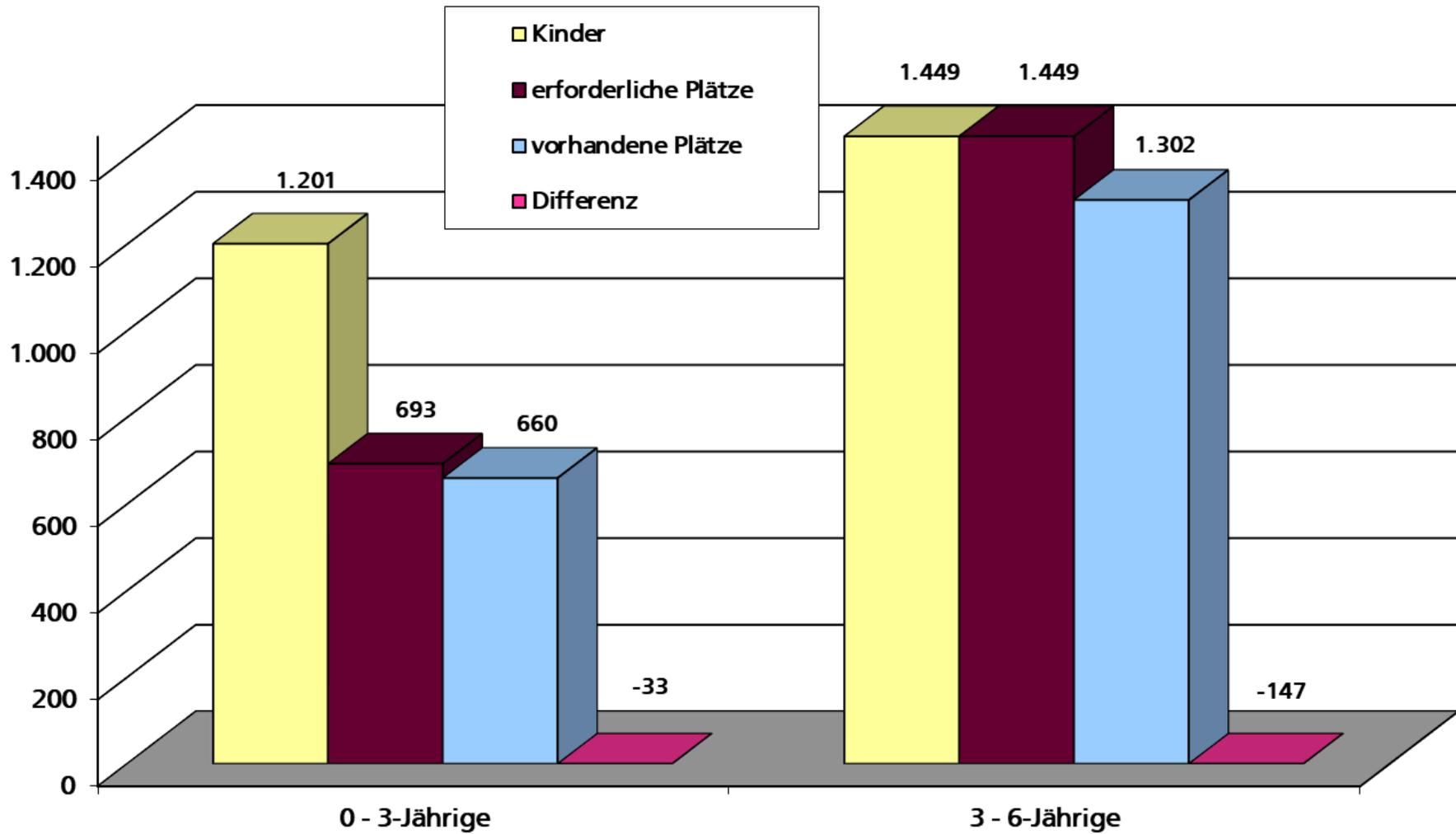
Aufteilung der Kindertagesstättenplätze nach Angebot



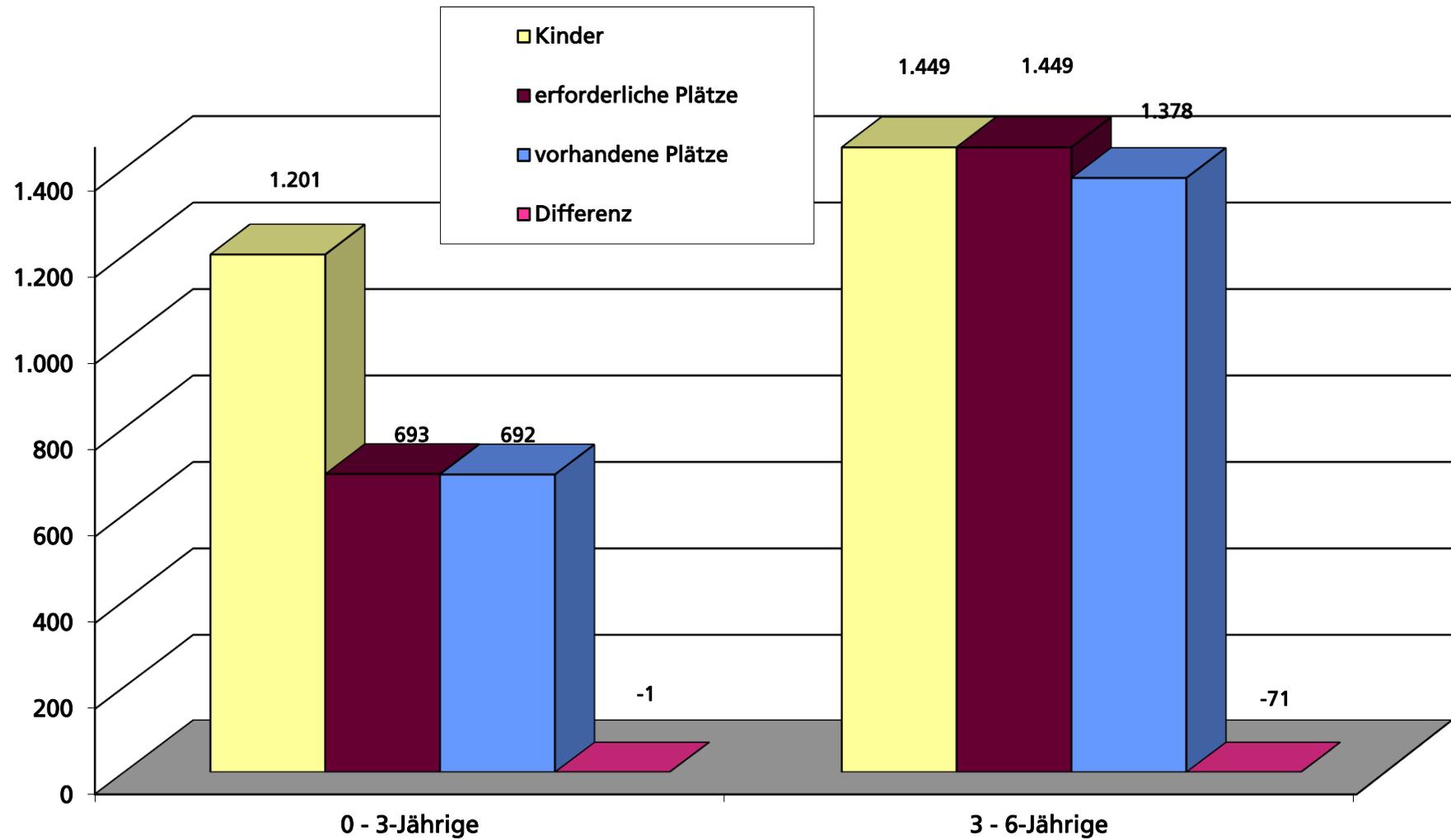
Bedarfsentwicklung in den einzelnen Einzugsbereichen (Kindertagesstättenplätze 1 - 6-Jährige)



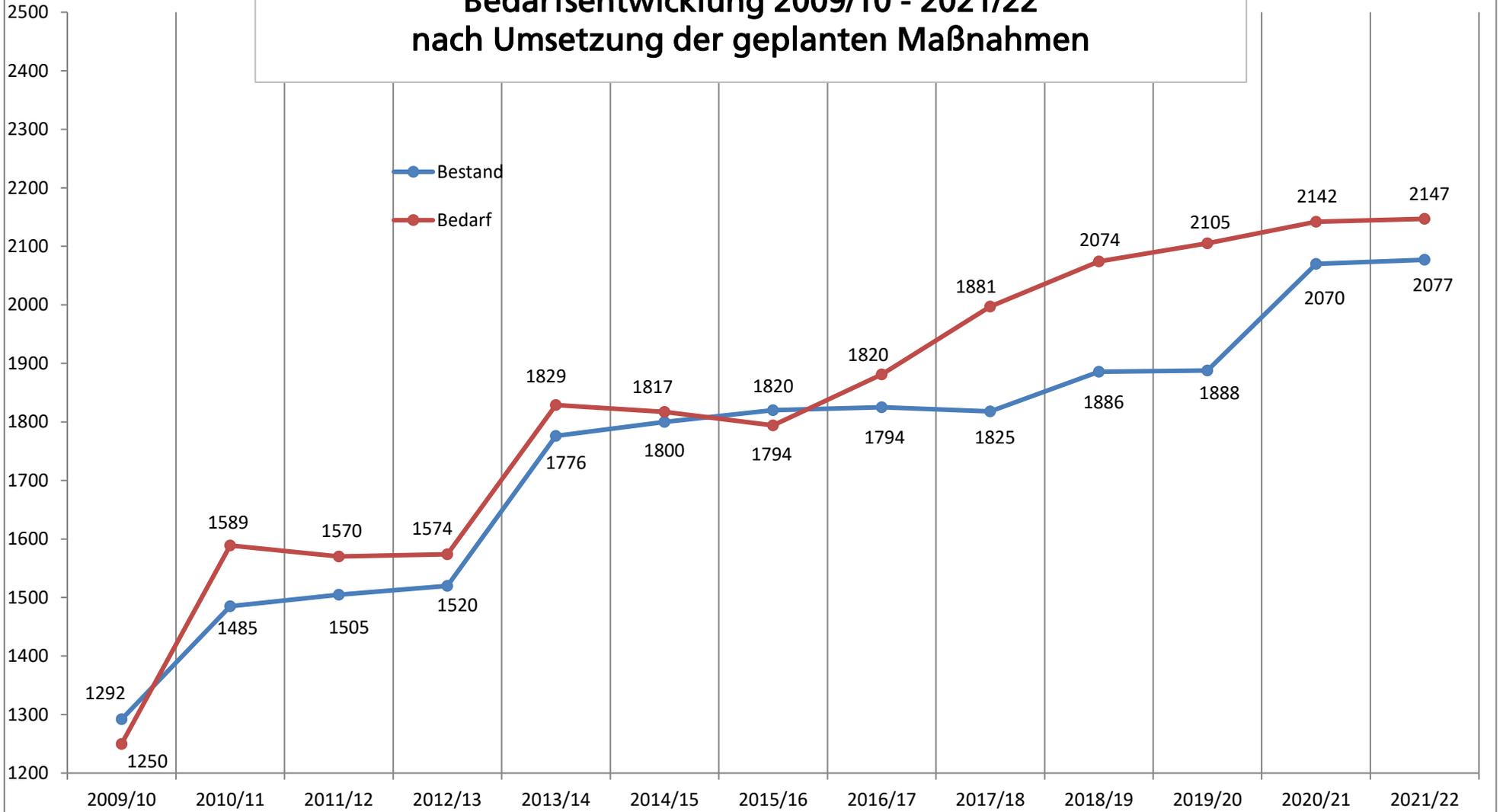
Platzbedarf 0 - 6-Jährige



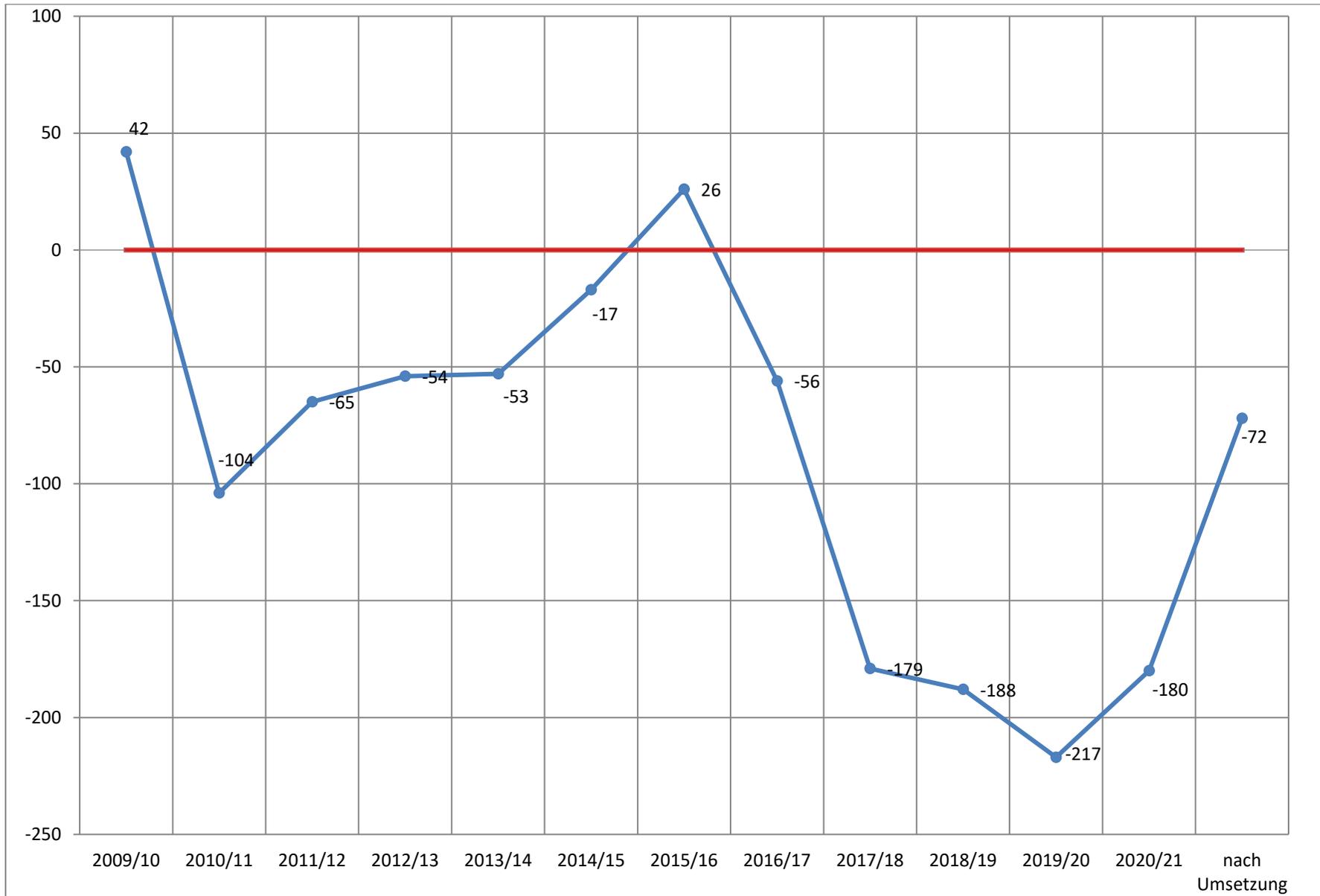
Prognose nach Umsetzung der Maßnahmen 2020/21



Bedarfsentwicklung 2009/10 - 2021/22 nach Umsetzung der geplanten Maßnahmen



Fehlbedarf / Überhang an Kindertagesstättenplätzen



Begriffserklärungen

SGB VIII	Sozialgesetzbuch VIII, Kinder- und Jugendhilfe
KitaG	Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz
Kindertagesstätte	Oberbegriff für die unterschiedlichen Formen institutioneller Betreuung
Kindergarten	Betreuungseinrichtung vorwiegend für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt
Kinderkrippe	Betreuungseinrichtung für Kinder von 0 – 3 Jahren
Kinderhort	Betreuungseinrichtung für Schulkinder
TZ-Platz	Kindergartenplatz mit Betreuungsangebot am Vormittag und Nachmittag
GZ-Platz	Kindergartenplatz mit durchgehender Betreuung und Mittagessen
Verlängertes Vormittagsangebot	Kindergartenplatz mit Betreuungsangebot bis maximal 14.00 Uhr (mit oder ohne Mittagessen)
Regelgruppe	Gruppe mit bis zu 25 Plätzen für Kinder von 3 – 6 Jahren
Geöffnete Regelgruppe	Gruppe mit bis zu 25 Plätzen, davon bis zu 6 Kinder von 2 – 3 Jahren
Altersgemischte Gruppe	a) kleine Altersmischung Gruppe mit 15 Plätzen, davon bis zu 7 Kinder unter 3 Jahren und 8 Kindergartenkinder b) große Altersmischung Gruppe mit 15 – 22 Plätzen für Kinder ab 3 Jahren, davon maximal 10 Schulkinder
Haus für Kinder	Gruppe mit 15 Plätzen, davon maximal 5 Kinder unter 3 Jahren und maximal 5 Schulkinder
Integrative Gruppe	Gruppe mit 15 Plätzen, davon maximal 5 Kinder mit Behinderung und maximal 2 Kinder ab 2 Jahren, davon maximal 1 Kind mit Behinderung
Spiel- und Lernstube	Sozialpädagogische Einrichtungen für die Betreuung und Förderung von Kindern mit erhöhtem Betreuungs- bzw. Förderbedarf